

## Testkonzept der IWL München

Das Testkonzept des Bundes ist ein weiterer wichtiger Bestandteil zur Eindämmung der Corona-Pandemie. Die Testungen sind Grundvoraussetzungen um Infektionsketten zu durchbrechen.

Das im Folgenden dargestellte Testkonzept ist ein Baustein des Hygienekonzeptes der IWL gGmbH. Alle bestehenden Regelungen aus dem Hygienekonzept und der Gefährdungsbeurteilung müssen auch weiterhin konsequent eingehalten werden.

Unsere Teststrategie sieht folgende Maßnahmen vor:

### 1. Symptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen und Beschäftigte /PraktikantInnen/Auszubildende)	Bei Auftreten von Symptomen während der Anwesenheit in der WfbM: sofortige Isolation. Weitere Maßnahmen wenn nach 48 Stunden noch Symptome vorhanden sind:	PCR Test bzw. ärztliches Attest
BesucherInnen/Honorarkräfte	Abfrage der Grundvoraussetzungen, bei symptomatischen Personen gilt ohne weitere Testung ein Betretungsverbot.	Testung

### 2. Asymptomatische Personen

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Personal (MitarbeiterInnen/Beschäftigte/Auszubildende/PraktikantInnen/BewerberInnen) <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL</li> <li>- vor Wiedereinstieg nach Operationen</li> <li>- Präventiv mindestens 2 x pro Woche je nach Infektionsgeschehen im Landkreis (Coronavirus-Testverordnung)</li> </ul>	Testnachweis  Testnachweis  Testnachweis	Antigen- oder PCR-Test  Antigen- oder PCR-Test  Antigentest

Personengruppen	Maßnahmen (siehe Hygienekonzept)	Testtyp
Dienstleister/Honorarkräfte mit regelmäßigen <i>Kontakten</i> zu MitarbeiterInnen und Beschäftigten der IWL <ul style="list-style-type: none"> <li>- vor Erst-Wiedereinstieg in die IWL</li> <li>- vor Wiedereinstieg nach Operationen</li> <li>- Präventiv mindestens 2 x pro Woche je nach Infektionsgeschehen im Landkreis (Coronavirus-Testverordnung – TestV vom 27. Januar 2021)</li> </ul>	Testnachweis  Testnachweis  Angebot	Antigen- oder PCR-Test  Antigen- oder PCR-Test  Antigentest
BesucherInnen	Abfrage der Grundvoraussetzungen	Keine Testung

## Antigen-Schnelltests

Die Testungen erfolgen auf freiwilliger Basis, es besteht keine Testpflicht.

### 1. Zuständigkeiten

Für die Durchführung des pandemiebedingten Testsystems ist die Betriebsleitung verantwortlich.

### 2. Durchführung

- 2.1 Die Information über das Testangebot erfolgt von Seiten der IWL.
- 2.2 Bei gesetzlich betreuten Personen liegen die Einverständniserklärungen der gesetzlichen BetreuerInnen (Wirkungskreis Gesundheitsfürsorge) vor.
- 2.3 Für Testpersonen, die eine Assistenz benötigen, stellt die IWL Fachkräfte zur Verfügung.
- 2.4 Die Durchführung der Tests erfolgt durch Fachkräfte des externen Testteams (z. B. BRK, Bundeswehr, Testzentrum München). Das externe Testteam stellt die erforderlichen Schutzmaßnahmen für das Testteam sicher.
- 2.5 Die Beschaffung und Bereitstellung der Testkits erfolgt durch das externe Testteam. Die Tests erfüllen die vom Paul-Ehrlich-Institut in Abstimmung mit dem Robert Koch-Institut festgelegten Mindestkriterien für Antigen-Tests.
- 2.6 Die Testungen finden, in Absprache mit dem externen Testteam, in geeigneten Räumlichkeiten der IWL statt.
- 2.7 Zeitpunkt und -rahmen sowie die interne Steuerung (Ablaufplanung) erfolgt in Absprache mit dem externen Testteam.
- 2.8 Die Test-Kits werden fachgerecht entsorgt.

### **3. Dokumentation der PoC-Antigen-Tests**

Eine Dokumentation aller TeilnehmerInnen und der Testergebnisse erfolgt durch die IWL.

### **4. Umgang mit positiven Testergebnissen**

Im Falle eines positiven PoC-Antigentests wird das Testergebnis unverzüglich der getesteten Person, und der IWL mitgeteilt.

Personen mit positivem Testergebnis werden sofort isoliert. Es greifen die in der Gefährdungsbeurteilung beschriebenen Schutzmaßnahmen.